

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 199 (1920)

Artikel: Etwas von den Rheintaler Rebgebäden und dem Kampf darum

Autor: Schlatter, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohlverstanden, in der Kadettenuniform möchte sie ihn sehen."

Wer wollte da der Worte Armut hinnehmen für die Gefühle, die einer Woge gleich die junge Seele überschwemmten! Während er den Sturm zu beherrschen suchte, damit es ihm nicht allzu heftig in die Augen fahre — was sich ja nicht schickte für einen Kadetten — holte er die Uniform schleunig herbei. Etwas beschwerlich ging es zwar zu beim Ankleiden, nicht so behend wie ehedem; die Beinmuskeln wollten vorsichtig nicht mehr spannen; die Arme hingen so kraftverlassen herunter — eine wunderliche Schwäche — ob er gleich alle Energie zusegte.

Endlich stand er bereit in vollständiger Ausrüstung, das Käppi fest in die Stirn gedrückt. Seine Hüterin hielt ihm dem Spiegel hin, darin er lächelnd sah, wie sein Gesicht bleich aus dem Blau der Uniform hervoguckte. Der lustige Assistent jedoch nahm eine stramme Haltung an und salutierte: „Zu Befehl Herr Korporal!“ Und die paar hinzugekommenen Frauen schlugen in die Hände vor Entzücken über das heitere Bild.

„So komm denn, du wackerer Soldat!“ sagte der Arzt.

Das pochte unter dem Waffenrock, just als ginge es in die Schlacht.

„Nur mutig, Oskar, nur nicht weinen, damit die Mutter sich freuen kann. Nimm dich zusammen“, mahnte seine Pflegerin liebevoll.

„Aber stramm, poß Donner!“ ermunterte der Doktor. Das tat Oskar wohl. Nach bestem Vermögen hielt er an sich, und beinahe stolz war er, daß er an der Seite eines richtigen Doktors durch die Stadt marschieren durste. Doch als sie, im Spital angekommen, unter der Tür des Frauensaals standen und ein schwacher Freudenschrei ihm die Richtung wies, wo seine Mutter lag, war es aus mit aller Selbstbeherrschung. Er flog auf sie zu und wußte nichts mehr von Schwäche, Schen und Verlassenheit. Dagegen schämte er sich auch seiner Tränen nicht und lächelte

nur still in sich hinein, als nach Überwindung der Krisis im Geist das finstere Gesicht des Herrn Obersten vor ihm auftauchte und dessen Parole: „n Kadett, der heult, ist eine Memme in meinen Augen, verstanden!“

Der junge Held hatte wohl bemerkt, wie selbst sein großer Freund, der Assistent, eine Träne vergeblich zurückhielt, und wo es doch in aller Augen blinlte, hätte er allein nicht weinen sollen? War es ihm dabei doch wieder ganz heiter und friedlich zumute. O, er wußte sehr wohl, daß die Mutter in all der Zeit dem Tod ins Aug geblickt hatte!

„Für's erste nur keine Überanstrengung. Morgen sehen wir uns wieder“, mahnte schließlich der besorgte Arzt. Noch eine innige Umarmung, und ohne mit einer Wimper zu zucken, marschierte Oskar neben dem Doktor zur Türe hinaus.

Als sich dann Herr Rhyn, der alte Lehrer, einmal mit einer vermeintlich frivischen Mission zu seinem ehemaligen Zögling begab, hatte er unverhofft eine leichte Aufgabe. Willig entsagte Oskar der Realschule, sowie der ganzen Kadettenherrlichkeit. Und sonderbar: der blaue teure Land, der einer allzu guten Mutter beinahe das Leben kostete, wurde vertauscht an weiße Jacken, Mützen und Schürzen.

Wieder stand Oskar Imhof eines Morgens — diesmal im reinsten Weiß — vor dem Spiegel und lachte ganz unbändig über den komischen Kerl, der sich ihm da vorstellte. Erst Kadett, dann Küchenjunge!

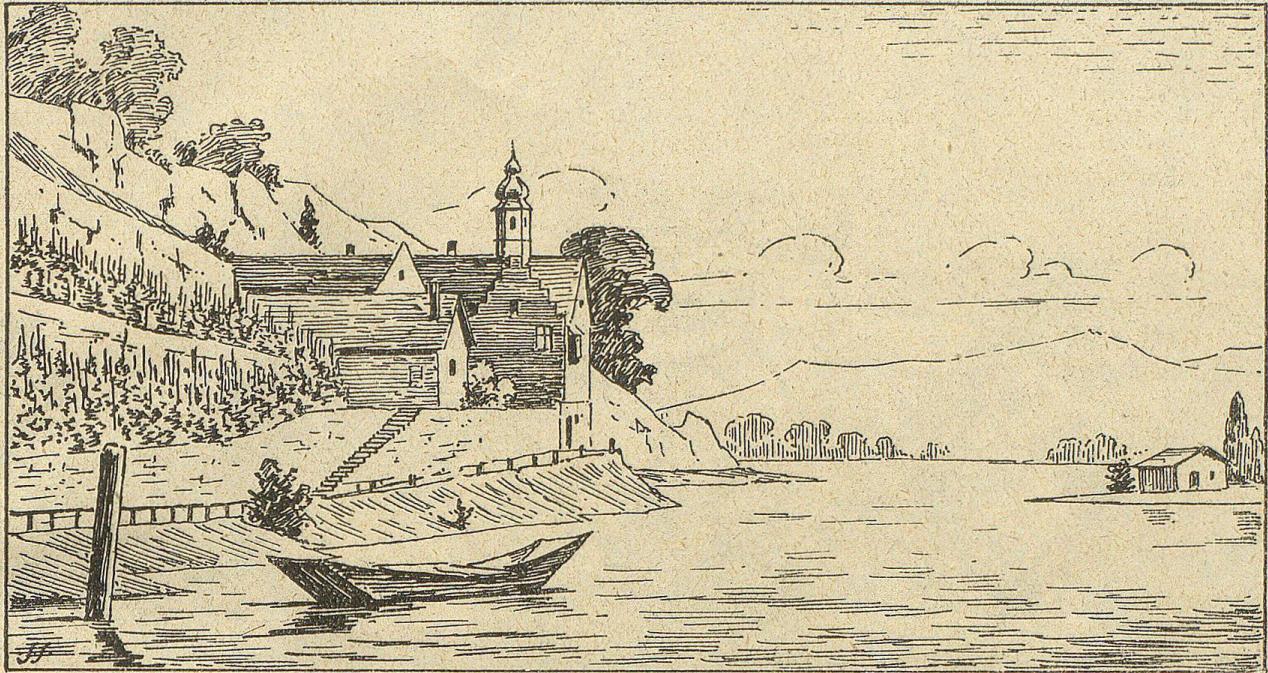
Es war gerade am Tage des großen Ausmarsches; das Bataillon zog im hellen Sonnenschein mit Gesang und klirrendem Spiel dem Bahnhof zu gefolgt von begeisterten Knaben und Mädchen, als Oskar Imhof in die Lehre trat. Ohne sich zu verbergen, sah er der stolzen Jungmannschaft nach, zuerst wohl noch wehmüdig ergriffen, bald aber kühl wie einer, der über den Dingen steht. Dann schüttelte er etwas ab — den letzten Rest von Eitelkeit — und fühlte zugleich, daß er nun seinem gestrengen Schicksal gewachsen war.

Etwas von den Rheintaler Rebgebäuden und dem Kampf darum.

Von S. Schlatter.

Wenn in den hochgelegenen Gegenden unseres östlichen Zipfels der Schweiz der langersehnte Frühling endlich seinen Einzug hält, auf den sommerhaften Abhängen die ersten Gräslein sprießen, sind die Schattenhänge noch lange winterbraun und liegen am Waldrand und in den Töbelchen die verhärteten Reste der Schneewächten. Dann schaut der Appenzeller, der am Kurzenberg, auf St. Anton oder dem Saurücken zum erstenmal sein Bechlein hinaustreibt auf die noch spärliche Weide wohl etwa mit fast neidischen Blicken hinunter ins Tal zu seinen Füßen, wo die Wiesen schon im üppigen Grün prangen und die Kirschbäume bereits das Blütentkleid angezogen haben. Der St. Galler Stadtbewohner aber zieht in Scharen aus seinem kalten Hochtal hinunter und erlaubt sein schneemüdes Auge etwa vom steinernen

Tisch aus an der Frühlingspracht, die im glücklichen Winkel von Rheineck und Tal schon in voller Herrlichkeit prangt. So ist es heute und so war es vor einem halben Jahrtausend und schon lange vorher. Wenn auch die weite Fläche des Rheintales in früheren Zeiten durch die wilden Wasser des Rheins und aller seiner Nebenflüsse und Bäche versumpft, vielfach überschwemmt und versandet war, und jahrhunderte lange, zähe Arbeit der Bewohner brauchte, um soweit bewohnbar und ertragfähig zu werden, als sie es jetzt ist, so waren die sonnigen, sanft geneigten Abhänge am Fuße der Appenzellerhöhen um so verlockender. Kein Wunder, daß sich dort eine Reihe schöner Dörfer ansiedelte, zu einer Zeit, da das Appenzellerland noch eine finstere, unbewohnte Waldwildnis war. Der alten Straße nach, die von



Das Schloßlein am Monstein, abgebrannt 1853.

Der hier noch in breitem Bette bis an den Felsen wogende Rhein ist jetzt weiter hinausgedrängt, um nicht nur der Landstraße, sondern auch der Bahn und dem Binnentalen Platz zu schaffen. (Nach einer Zeichnung in Naf's „Burgenwerk“).

Churrätien hinunter an den Bodensee nach Bregenz und Arbon führte, lagen schon die Städtchen und Dörfer Altstättten, Lüchingen, Marbach, Rebstein, Balgach, Bernec, Au, St. Margreten, Reineck, Thal. Um die Dörfer herum hatten sie ihre, reichen Ertrag an Brotsfrucht, Mais rc. liefernden Acker mit schönen Obstbäumen, draußen im weiten Riet ihre Weiden für das Vieh. Große Schweineherden wälzten sich im Sumpfe und mästeten sich satt an den Früchten der dort wachsenden Eichen. An die Abhänge hinauf, dem Sonnenbrand und dem tochendem Föhn so recht ausgelebt, hatten sie ihre Rebberge angelegt, in denen ein feiner Tropfen noch unvergleichlich reicher heranreiste, als heutzutage. Es war ein reichgesegneter Landstrich, und, wenn auch der böse Rhein manchen Schaden tat, so stählte der Kampf gegen seine Einbrüche die Kraft der Bewohner und machte sie zähe und arbeitshart. Dass sie trotzdem nicht reich wurden, hatte seinen Grund gerade im natürlichen Reichtum ihres Landes, der Milde ihres Klimas und der Schönheit ihrer Heimat. Vor allem aber in der Güte ihres Weines. Denn:

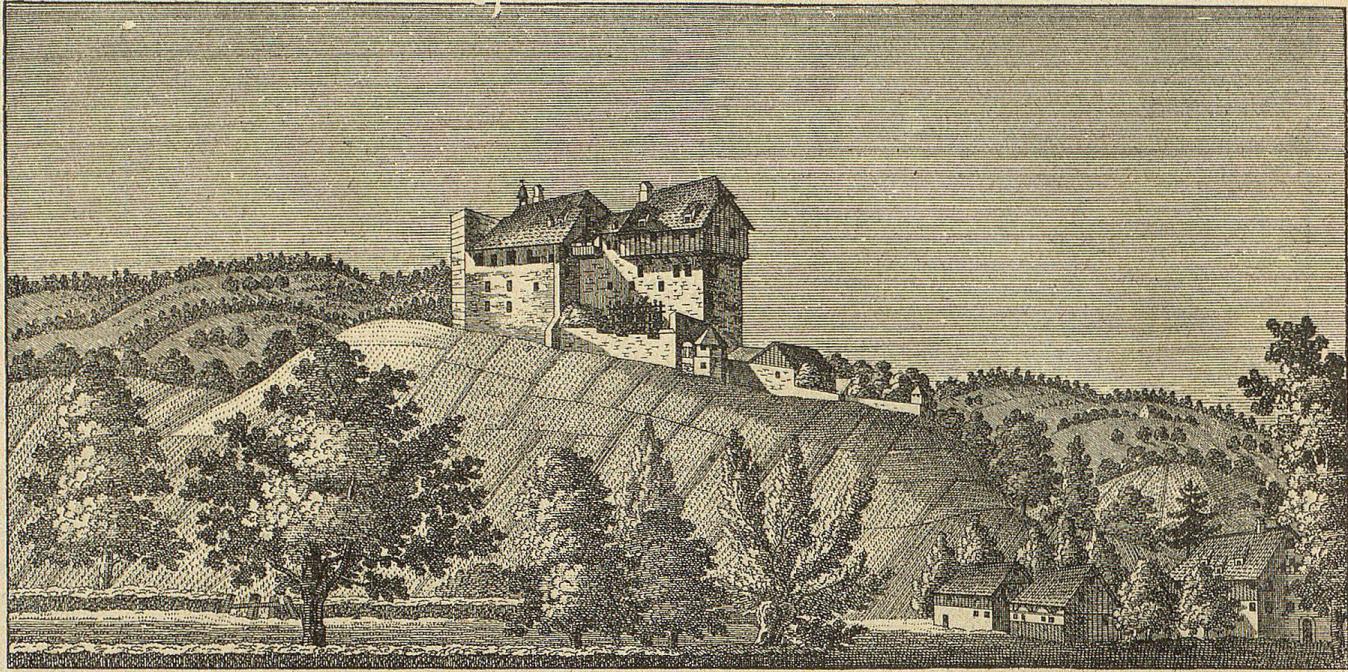
Wo man bauet guten Wein,
Ziehet Mönch und Ritter ein,

sagt ein altes Sprichwort. Solche gelüstende Blicke, wie wir sie heute noch nach jenen Gegenden tun, waren in alten Zeiten für sie gefährlicher, denn dem Lust folgte meist rasch auch das Zugreifen großer Herren mit starker Hand. Und dann war es für die Bewohner vorbei mit dem ungestörten eigenen Genuss.

Das ganze Rheintal war eine königliche Vogtei, in der die Oberhoheit und die obere Gerichtsbarkeit durch die Grafen von Argen und Linzgau (Bregenz)

ausgeübt wurde. Im Jahre 1347 versetzte sie der König den Grafen von Werdenberg-Rheinegg, die sie in einer Fehde an den Herzog von Österreich verloren. Dann ging sie wie ein Stück Boden durch verschiedene Hände, bis sie im Jahre 1460 durch den Rat und die Landleute von Appenzell um 6000 fl. gekauft wurde. So machte sich also das auf den Höhen wohnende Bergvolk zum Herren der zu seinen Füßen sitzenden Talbewohner, um teil zu haben an den Vorzügen ihres besseren Landes. Als Strafe für ihre Teilnahme an der Zerstörung des neuerrichteten Klosters in Rorschach mussten sie diese Herrschaft aber schon 1491 den eidgenössischen Orten abtreten, wurden aber von diesen 9 Jahre später in die Mitregentschaft aufgenommen. Von da an regierte ein alle 2 Jahre von einem andern der eidg. Orte gesandten Landvogt mit seinem Landschreiber das Rheintal als Untertanenland.

War so schon die Oberherrschaft eine das Land in vollkommener Unfreiheit haltende, so war es mit der sog. niedern Gerichtsbarkeit oder Grundherrschaft nicht besser bestellt. Schon frühe, im 9. Jahrhundert, wußte das Kloster St. Gallen zahlreiche Güter, ja nach und nach ganze Gemeinden in seinem Besitz zu bringen. Durchs ganze Rheintal hinauf saßen die Hörigen des Stiftes teils einzeln teils in Gruppen und zahlten diesem ihre Abgaben: den Todfall, das heißt das beste Haupt des Stalles eines Verstorbenen, Zehnten, Fastnachthühner, Eier, Ersatz- oder Handänderungssteuer, Lehenabgaben rc. Auf der Burg Grinnenstein saßen die Freiherren von Enne als Herren über St. Margreten. Die Gemeinde Widnau-Hasbach gehörte den Freiherren von Ems in Hohenems über dem Rhein. In gleicher



Aus „Burgen“ von G. Felder.

Rosenberg bei Bernegg.

Ende des 18. Jahrhunderts.

Weise übten noch andere adelige Herren für kürzere oder längere Zeit die niedere Herrschaft über verschiedene Teile des Landes aus, alle aber hatten das Bestreben, so viel als nur möglich für sich aus ihren Hofleuten heraus zu schinden, ohne doch ihrerseits etwas für sie zu leisten.

Doch das war überall so, wo nicht das Volk selbst sich mit seiner von starker Bauernfaust geführten Hellebarte „freigeschlagen“ hatte, wie in den Waldstätten der Urschweiz und den Appenzeller Bergen. Was für das Rheintal besonders schwierige Verhältnisse schuf, war das Bestreben vieler Begüterten, sich in den festen Besitz einzelner Güter, ganzer Bauernhöfe, Rebgüter, oder doch einzelner Rebwälder zu setzen. Heute kaufst sich der reiche Staatspapier, Aktien, Bankobligationen, Hypothekarbriefe &c., aus deren Zinserrägnissen er sich die Behaglichkeiten des Lebens verschaffen kann. In alten Zeiten legte man sein Vermögen gerne in Liegenschaften an, die man entweder durch eigene Leute oder durch Lehensmänner bewirtschaften ließ, oft gegen die Hälfte des Ertrages. Dann floß dem Besitzer Korn, Obst, Wein, Hanf, Wolle, Fleisch, Butter &c. in Natura ins Haus. Dass solche Kapitalisten ihr Augenmerk auf gute, ertragreiche Objekte, also in der Ostschweiz vor allem aufs Rheintal wiesen, ist verständlich. Kam so irgend ein schönes Gut oder Weinäckerlein zum Verkauf, so standen gleich ein oder mehrere solche reiche Liebhaber da, denen es nicht so sehr auf niederen Preis, als auf den Erwerb ankam, griffen zu, trieben einander vielleicht noch in die Höhe. Der Verkäufer konnte wohl lachen, aber nicht lange. Bald genug merkte die alteingesessene Bevölkerung den Schaden, der

ihr daraus erwuchs. Sie war nicht imstande, diese künstlich gesteigerten Preise zu bezahlen, und so entglitt ein Stück Land ums andere ihren Händen. Der Trost, den Boden weiter als Lehensmann oder Verwalter des Besitzers bebauen zu dürfen, war ein kleiner, ein Bauer auf eigener Heimat ist doch ein anderer Mann. War der Käufer ein Privatmann, etwa einer der reichen St. Galler Bürger, die sich besonders zahlreich im Rheintal einnisteten, so war immer noch Aussicht vorhanden, daß er wieder verkaufen müsse. Das Glück jener alten Kaufleute war ein schwankendes und manches schöne Gut kam in kurzer Zeit wieder in den Handel, sogar auf die Gerichtsgant. Schlimmer wars, wenn die sogenannte „tote Hand“ nach diesen Gütern griff. Darunter verstand man kirchliche und geistliche Korporationen, wie Kirchenverwaltungen und Klöster, oder gemeinnützige öffentliche Anstalten, wie Bürgergutsverwaltungen, Spitäler, Siechenhäuser und dergl. Was diese einmal besaßen, das hielten sie fest, so lange sie selber existierten. Im Gegenteil, sie waren beständig auf Erweiterung und Abrundung durch Tausch und Kauf bedacht. Von Kirchen und Klöstern besaß der Bischof von Konstanz das Lehensrecht über verschiedene Güter, z. B. über das Schloß Riegg (Thal). Dasfürstliche Damenstift Lindau hatte die niedere Gerichtsbarkeit und Güter in Balgach inne bis 1510, und kaufte am Anfang des 18. Jahrhunderts den Trüeterhof bei Thal. Das Frauenkloster St. Katharinen in St. Gallen erwarb schon 1369 Weingärten im Kobel bei Bernegg und erweiterte dieselben zu einer schönen Besitzung, die nach der Reformation an die Stadt überging. Es lohnte sich dieser, ein eigenes Schaffneramt über die ehe-

maligen St. Kathrinengüter im Rheintal und Thurgau einzurichten. Der größte und deshalb gefürchtete Güterbesitzer geistlichen Charakters war aber das Kloster St. Gallen, immerwährend bedacht, seinen Besitz zu vermehren. Gerichtsherrschaften, Burgen oder doch die Lehensherrlichkeit darüber, Patronate über Kirchen mit dem zugehörigen Recht, den Zehnten zu beziehen, Landgüter, Rebberge, alles wußte es zu erwerben. Nur sein Streben nach der obersten Landeshoheit wurde ihm durch die Eidgenossen vereitelt.

Neben diesen und andern geistlichen Besitzern war es ganz besonders das städtische Spital zum heiligen Geist in St. Gallen, das schon sehr frühe zu großem Grundbesitz im Rheintal kam. Es wußte sich sehr gut die Not Anderer, Bauern, heruntergekommener Edelleute, banferotter Kaufleute sc. zu nutze zu machen, indem es mit raschem Zugriff ihre Güter oft billig genug an sich brachte.

Von Privaten hatten die Bürger von St. Gallen, Konstanz, Lindau vor allem Freude an schönen Sitten und Rebgärten. Überall sahen die Herren Zollifosser, Zili, Schobinger, Barnbühler sc., bis die schweren Zeiten des 30 jährigen Krieges sie um ihre Vermögen brachte. Dann kamen die alten Patrizierfamilien von Graubünden, die Planta, von Salis, Brügger, Pestaluz und andere an ihre Stelle. Wo diese auswärtigen Besitzer einst einfach die alten Burgen der untergegangenen Adelsgeschlechter übernahmen, oder sich in den bestehenden Bauernhäusern wohnlich einrichteten, da bauten sie sich Landhäuser und Schlößlein verschiedenster Art. Sie stehen heute noch überall an den schönsten Lagen: Riegg, Weinburg, Truetei hof, Stauffacher hof um Thal, Schlößlein am Sandbühl, Altensteig, Löwenhof bei Rheineck, Bergsteig, Vorburg Grimenstein und andere zu St. Margreten, Fürstenhaus, Schlößlein Tannegg, Kobel sc. zu Bernen, Heerbrugg, Grünenstein, Burg Rebstein, Weinstein und wie sie alle heißen, weiter hinauf an den sonnigen Rebhängen mit dem herrlichen Blick aufs Tal und die Berge gegenüber. Da wohnten die Herrschaften vielleicht nur ein paar Wochen oder Monate im Sommer, besonders über den Weinmonat, zogen zu Fuß, zu Ross und Wagen durchs Land, besuchten einander, gastierten und ließen sichs wohl sein. Fremdenindustrie würden wir das heute heißen und uns darüber freuen, weil es Leben, Verkehr und Verkaufsmöglichkeit ins Land bringe. Anders die Alten. Sie sahen die Schattenseiten, vor allem die schon genannte, daß sie um ihren Boden kämen. Dann verteuerten ihnen die guten Käufer die Lebensmittel, brauchten ihre Straßen und öffentlichen Einrichtungen, ohne daran zu steuern, u. s. w., kurz, sie sahen mehr den Schaden als den Nutzen der Sache.

Sie suchten deshalb schon in früher Zeit nach Abwehrmitteln. Im Jahre 1434 erschien eine Abordnung der Leute von Altstätten, Marbach und Beringen in Ulm beim Kaiser Sigismund. Sie legten ihm ihre schwierige Lage vor und erwirkten von ihm das sogenannte Verspruchs- oder Zugrecht.

Jeder Hofmann, d. h. Gemeindepfarrer, erhielt dadurch das Recht, ein von Fremden gekauftes Gut innert einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um die gleiche Kaufsumme an sich zu ziehen. Er mußte aber das, was unterdessen durch Bau oder Bodenverbesserung darauf verwendet war, in billiger Weise ersehen. Dieses Recht sollte sie vor Ueberumpelung schützen und ihnen Zeit geben, sich zu beraten und einander zu helfen. Spätere Kaiser, sowie die Eidgenossen nach ihrer Uebernahme der Herrschaft bestätigten ihnen dieses Recht. Sie nahmen sogar das Verbot des Kaufs durch tote Hand auf: Kein Guot soll verkauft werden an Kirchen, Pfründen, Klöster, Spitäler oder Siechenhäuser.

Die gleichen Gemeinden schickten 1481 Bevollmächtigte zu Abt Ulrich VIII nach Wil mit der Klage, 27 mit Namen aufgeführte St. Gallerbürger, die viele Güter im Rheintal besitzen, zahlen keine Reichs-(Staats)-steuer, tragen nichts an die Wege, die Polizei- und Kriegskosten bei. Und im Jahr 1578 klagten sie vor den im Rheintal regierenden eidgenössischen Ständen, daß viele fremde Personen aus Schwaben, der Eidgenossenschaft, St. Gallen, ja aus welschen Landen bei ihnen Häuser pachten, Güter kaufen, Haushalten, ihre Religion verbreiten, durch teuren Einkauf von Fischen, Fleisch, Geflügel, Eiern sc. den rechten Hofleuten die „essigen Speisen“ versteuern. Später kam auch noch die Klage dazu, daß diese Fremden einander auf der Durchreise zur Einfehr einladen und bewirten, und dadurch den Wirtcn großen Schaden tun. Die Regierung war aber nicht in der Lage, diesen Fremden das Einladen ihrer Freunde zu verbieten, ebenso wenig den freien, gut bezahlten Lebensmitteleinkauf.

Auch das Verspruchsrecht erwies sich nicht als der erhoffte Helfer. Die Reichen an Geld und Einfluß wußten es immer wieder zu umgehen und Ausnahmen zu erfinden. So wurde es zum Beispiel dahin ausgelegt, es müsse unter gleichen Bedingungen gehandhabt werden, wie der Kauf. Bei einem samthaften Kauf mehrerer Stücke durften also nicht einzelne davon versprochen werden, sondern nur alle zusammen, und dazu waren die armen Bauern nicht im Stande. Es entstand dadurch ein Kampf der alteingesessenen Landbevölkerung um den besten Teil ihres Landes, so hart und zäh, wie sie ihn um das weite Flachland gegen die wilden Fluten des Rheines zu führen hatte, also ein richtiger Krieg auf zwei Fronten. Während aber dort menschlicher Verstand, Energie und Kraft gegen die stumpfe Naturgewalt stand, hatte hier der schlichte arme Bauer die Macht des Geldes, die List und Diplomatie der Herren gegen sich. Und das war der schlimmste Feind. Wir wollen hier nur an ein paar Beispielen zeigen, wie dieser Krieg verlief.

Unterhalb des Dorfes Au springt der von der Meldegg herunter kommende Felsgrat weit in die Talebene hinaus vor, die schöne Bucht von Bernen und Au gegen die Nord- und Ostwinde abschließend. Er endet in den Monstein aus, an dessen Fuß sich heute Landstraße, Eisenbahn, Binnentunnel und Rhein dicht zusammen drängen. Auf seinem Rücken

stand das Schloßlein Monstein, etwa um 1595 herum von dem reichen St. Galler Daniel Schobinger erbaut, umgeben von den besten Reben. Als nun im Jahre 1623 weitere Rebstücke, die unmittelbar daran stießen, feil wurden, kaufte sie sein Sohn und Nachfolger Caspar Schobinger. Der Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit, Graf Caspar zu Hohenems und Vaduz, der ebenfalls Reben am Monstein besaß, hätte aber diese Stücke auch gerne gehabt. Er erklärte nun einfach, als Gerichtsherr der Gemeinde Widnau-Hasbach habe er das Verspruchsrecht eben so gut, wie die Hofsleute, nahm also Herren- und Untertanenrechte für sich in Anspruch. Er verbot Junfer Schobinger bei hoher Strafe und Gewaltandrohung die Besitznahme der Reben. Die Gemeinde, die wohl wußte, wie mühsam und geld fressend solche Rechtshändel damals waren, übergab die ganze Geschichte Caspar Schobinger. Dieser ließ sich von ihr in erster Linie den Verzicht auf ihr Verspruchsrecht auf seine Güter am Monstein verschreiben und leitete die Sache an die eidgenössischen Orte als oberste Regierung.

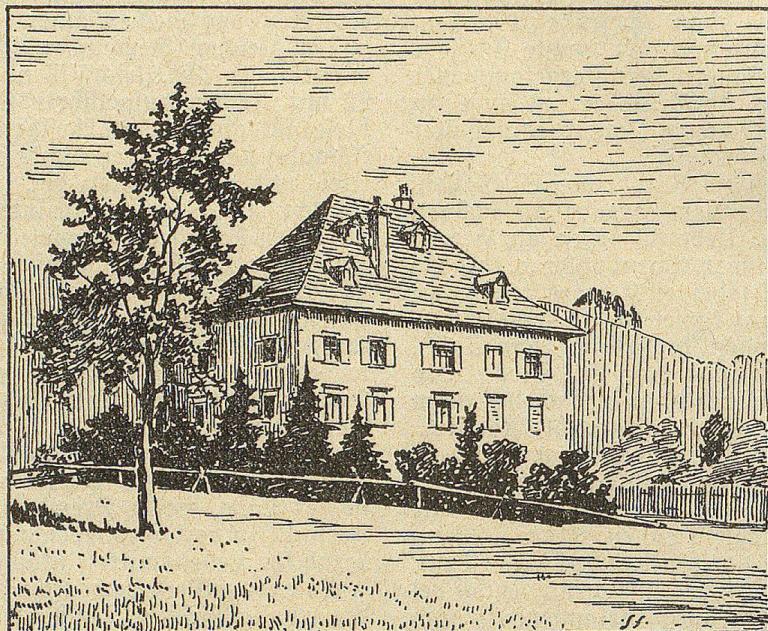
Diesen war der auswärtige Graf mit seinen Herrenrechten sowieso nicht genehm auf ihrem Gebiete. So schützte der Landvogt im Rheintal, der Urner Hauptmann Heinrich Trösch, Schobinger in seinem Rechte, wogegen der Graf protestierte und an die Tagfatzung als oberste Gewalt appellierte. Diese setzte dann ein Schiedsgericht ein, das den gleichen Spruch tat. Schobinger hatte aber dem Gegner an seine Kosten 100 Reichstaler zu bezahlen, während die großen, im Wirtshaus zu Rheineck aufgelaufenen Behrungskosten der Herren Richter gemeinsam zu tragen waren. Damit war die Sache zu Gunsten der Schweizer erledigt, die Gemeinde aber doch um ihr Recht auf diese Rebstücke gekommen.

Allzulange genossen die Junfer Schobinger ihren schönen Besitz und seinen guten Wein übrigens nicht. Schon im Jahr 1628 war er in die Hand von Sigismund Zollitscher von St. Gallen übergegangen. Caspars Sohn, Caspar, heiratete 1648 Regina Cornelia v. Bissberg, und erhielt von ihr das Schloß Grünenstein bei Balgach. Ihr großes Vermögen zerrann aber in jener so schwierigen Zeit unter ihren Händen, ihr Gut und Schloß mußte 1665 verkauft werden. Das Ehepaar zog, vollständig verarmt,

nach Teufen. Ihre Verwandten wollten sie zwar im Spital in St. Gallen versorgen, was sie aber, als gegen ihren Adel, nicht wollten. „Aber ein Adel und bettelarm, ist wie Adel daß Gott erbarm“, sagt dazu die Chronik. Im Jahre 1689 erfror der Arme im Schnee auf dem Wege von Teufen. Das Schloßlein Monstein blieb lange im Besitz der Familie Zollitscher, ging dann in die Hände der Bündner Herren Salis-Soglio über, und brannte im Jahre 1853 nieder.

Ein zweiter Fall: Wie früher gesagt, regierten die eidgenössischen Orte das Rheintal durch einen

Landvogt, welcher der Reihe nach von einem von ihnen geschickt wurde. Dieser wechselte alle zwei Jahre, während der ihm zur Hülfe gegebene Landschreiber ein ständiger Beamter war. Bei den äußerst komplizierten Rechtsverhältnissen war der Landvogt kaum im Stande, sich ein wenig einzuleben bis er wieder gehen mußte. So wurde oft der in alle Einzelheiten eingeschossene Landschreiber der eigentliche Regent. Beide aber benutzten ihr Amt hauptsächlich dazu, möglichst viel



Der Stauffacherhof bei Thal.

für sich selbst aus dem Lande zu ziehen. Nun liegt hinten in der schönen Bucht von Tal der alte Hof Zoller, heute in den Zoller und den Stauffacherhof geteilt. Der glarnerische Landvogt Dietrich Stauffacher, der mit einer Graf aus Thal verheiratet war, erbte mit seinen Söhnen von seinem Schwiegervater Hans Graf 1596 den ganzen schönen Besitz. Sofort ließ er sich, als Belohnung für seine treuen Dienste, von den regierenden Orten, für seine Familie die Befreiung vom ewigen Verspruch zusichern. Seine Nachkommen verschafften sich von Zeit zu Zeit die Bestätigung dieses Vorrechtes. Im Jahre 1628 verkaufte Hans Dietrich Stauffacher den oberen Teil des Hofs an den st. gallischen Ratsherrn Christoph Buffler, der untere aber blieb in ihren Händen und erhielt den Namen Stauffacherhof oder Stauffacker. Im Anfang des 18. Jahrhunderts gelangte dann dieser Hof an den Landschreiber Emanuel Bessler von Wottingen aus Uri. Im Jahre 1716 erinnerte dieser den Rat von Luzern, daß er schon vor vielen Jahren von ihm und den übrigen regierenden Orten die Gnade erhalten habe, daß einer seiner Söhne sein Nachfolger im Amte werde. Nun habe

er dem Lande durch 38 Jahre treu gedient und sei mit mehreren Söhnen und Töchtern begabt. Er bat darum, daß er, seine Kinder und deren Nachkommen beiderlei Geschlechtes, für gefreite adelige Landinsassen des untern und obern Rheintales erklärt werden, und alle Gnadenrechte und Freiheiten der dortigen Bürger genießen sollen. Sie sollen aber, samt ihren Gütern, niemandem als der Landesobrigkeit, resp. dem Landvogt unterworfen sein. Darunter war auch die Befreiung vom Verspruchsrecht für alle, irgendwo zu kaufenden Güter, ebenso von allen Gemeindesteuern verstanden! Die katholischen Orte willfährten diesem anspruchsvollen Wunsche wirklich. Das ganze Rheintal aber lehnte sich dagegen auf, mit dem Hinweis auf die für sie daraus erwachsenden Unzukünftigkeiten. Wie schwierig würde es z. B. für Handwerker, wenn sie solche Herren, die nicht willig zahlen wollten, nicht vor dem Richter erster Instanz und am Orte, sondern vor der Tagsatzung in Baden verklagen müßten. Wenn die Bezlerischen Nachkommen sich mit Edelleuten aus dem Reiche verheiraten, und alle deren Kinder und Enkel haben Steuerfreiheit und Befreiung vom Verspruchsrecht, können also ihre Vermögen im Rheintal völlig frei anlegen und alle schönsten Güter kaufen, so wäre das ein großer Schaden für die Alteingesessenen. Sei es doch seiner Zeit sogar dem Grafen von Hohenems nicht gelungen, ob schon er „als ein niederer Gerichtsherr zu Widnau und Hasbach mehr gewesen, als ein Bezlerischer Nachkommender in dem Rheintal“. Lange Verhandlungen, die sich durch 6 Jahre hinzogen, führten

zu einem Vergleich, nach welchem die Familie Bezler über den, ihnen schon gehörenden Stauffacherhof hinaus höchstens noch für 20000 Gulden Güter kaufen dürfen, für die sie aber gleiche Steuern zu zahlen haben, wie andere Rheintaler. Im übrigen unterstehen sie den gleichen Gesetzen und Gerichten, wie diese. Die Familie Bezler hielt sich auf dem Hofe und in den Aemtern bis zu Marx Friedrich, Landammann im Rheintals Tode im Jahr 1763. Dann ging die Besitzung an die Tochter, Maria Anna Franziska, Frau des Marschalls Salis von Bizers, über.

In alle diese komplizierten Verhältnisse hinein fuhr die Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts, wie ein Feuer in dürres Gras. Die Untertanenschaft der einen Schweizer unter die andern, die sog. niedere Gerichtsbarkeit und alle andern alten Standesvorrechte brachen zusammen. Neue Ordnungen, die alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleichstellten, wirklich republikanisch-demokratische Regierungen entstanden. Vor der neuen Freizügigkeit ließen sich auch die alten Zugrechte nicht mehr halten. Neuer Handel und Wandel, bessere Verkehrswege und dergleichen brachten Ein- und Ausfuhrmöglichkeit, die herrschaftlichen Güter gingen fast durchwegs in die Hände der Rheintaler zurück. Am längsten behielt die Spitalverwaltung und Bürgergemeinde St. Gallen ihr Rebgelände fest. Aber auch sie sieht heute nur auf dem, zudem sehr reduzierten Gute im Kobel bei Berneck.

Vielleicht erzählen wir ein andermal noch etwas mehr von den andern Höfen und Schlösslein jener schönen, reichen Gelände.

Grenzkonflikt.

Humoreske von Friedrich Brüderlich.

Die Akten und Berichte über einen schweren Grenzkonflikt kamen auf meinen Tisch geslogen und da es sich um eine wichtige Sache handelt, die leicht zu einer Katastrophe ausgewachsen wäre, so sei hier alles wahrheitsgetreu und ausführlich berichtet.

1. Deutsches Reich.

Am 10. Oktober 1916, morgens 8 Uhr, stand der Unteroffizier im 119. Landsturmabteilung, Gottfried Wehrle, seines Zeichens Gaswirt in Ruhleben im badischen Schwarzwald, vor dem 62jährigen Leutnant und Kompanieführer des Grenzschutzes, Herrn Gutseel, Amtsgerichtsrat a. D. in Friedlingen im Königreich Württemberg und nahm den Tagesbefehl in Empfang. Da klopfte es an die Tür und ein schmächtiger Soldat, mit überlangem Hals und ebenholzigen Beinen und Armen, trat ein mit den Worten: „Füsilier Johann Guller meldet sich aus dem Lazaret zur vorübergehenden Dienstleistung beim Grenzschutz behufs Erholung.“

Der Kompanieführer erhob sein weißes Haupt, sah dem Manne freundlich ins Auge und fragte: „Sie waren krank, was hat Ihnen gefehlt?“

„Melde gehorsamst, Rheuma und Boneumonie, alles jeholt in die Sommeschlacht, wo ich mir zu sehr echauffiert habe. Et jing da doll her.“

„Donnerwetter“ sagte Gutseel, „alles mögliche. Da haben Sie wohl das Eiserne Kreuz gekriegt?“

„Det ist so'n Maleur, Herr Kompagnieführer. Wir waren nämlich vier Gullers in der Kompagnie gewesen, da is doch wohl so 'ne Verwechslung vorgekommen und Guller der zweite oder dritte hat's gekriegt. Einjegeben bin ich jedenfalls worden.“ Ich bin . . .“

„Gut“ sagte der Leutnant. „Sie können abtreten, warten Sie draußen!“

Guller verschwand und der ehemalige Amtsrichter, dem so manches Menschenleid vor den Augen und in den Akten gestanden hatte, schlug den Militärpass des Guller auf und sagte ruhig zu dem Unteroffizier:

„Er war früher Seemann, dann Krämer, und ist heute Rechtskonsulent. Passen Sie auf, er ist ein Windhund.“

„Zu Befehl, Herr Leutnant!“